

Sekretariat Landrat
Rathaus
8750 Glarus

Beschluss

Sitzung des Landrates vom Mittwoch, 24. Juni 2026

§ 6

Vereidigung des Landrates

Der Landrat wird durch den Landammann vereidigt. – Es leisten alle Landratsmitglieder den Eid oder das Gelübde.